

Telefon: 0 233-26609
0 233-26338
Telefax: 0 233-28078

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN HA III/03

Auf Gewinnausschüttung bei GWG und GEWOFAG auch nach 2019 verzichten
Antrag Nr. 08-14 / A 05020 von DIE LINKE vom 17.01.2014

Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 00959

Anlage:
Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 05020 vom 17.01.2014

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 17.09.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

DIE LINKE hat am 17.01.2014 anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 05020 gestellt.
Darin wird der Stadtrat gebeten, zu beschließen:

1. „Solange die Wohnungsnot in München anhält, verzichtet der Stadtrat auch über das Jahr 2019 hinaus auf Gewinnausschüttungen der städtischen Wohnungsbau-gesellschaften. Erwirtschaftete Überschüsse verbleiben als zusätzliches Eigenka-pital in den Gesellschaften für höhere Investitionen in Neubau und Sanierungen.
2. Über die zusätzlichen Maßnahmen wird in den Wirtschaftsplänen und Geschäfts-jahresberichten an den Stadtrat regelmäßig berichtet.“

Zuständig für die Behandlung des Antrages ist die Vollversammlung des Stadtrates ge-mäß § 2 Nr. 15 sowie § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshaupt-stadt München (GeschO) nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauord-nung, da es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt, die nicht unbedeutende wirtschaftliche Auswirkungen auf die städtischen Wohnungsbauunternehmen haben kann, sowie die finanzielle und soziale Situation der Landeshauptstadt München entscheidend berührt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zum Antrag Nr. 08-14 / A 05020 vom 17.01.2014 wie folgt Stellung:

Aufgrund der erforderlichen Abstimmungen konnte der o.g. Antrag nicht innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist behandelt werden. Mit Schreiben vom 05.05.2014 und 30.07.2014 wurde die Antragstellerin daher um die Gewährung einer Terminverlängerung bis zum 17.09.2014 gebeten.

1. Ausgangslage

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschlüssen vom 02.07.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00375) und 17.12.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01326) sowie ergänzend am 23.10.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13095) auf die Gewinnausschüttungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG Holding GmbH zugunsten eines erhöhten wohnungswirtschaftlichen Engagements verzichtet. Ausgangspunkt war seinerzeit auch die vom Gesetzgeber im Jahressteuergesetz 2008 beschlossene erhöhte Besteuerung von Ausschüttungen bei ehemaligen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen aus dem in dieser Zeit gebildeten Eigenkapital, dem sog. EK 02.

Diese erhöhte Besteuerung (3/7 Körperschaftsteuer) ist beschränkt auf den Zeitraum bis 2019.

2. Ziffer 1 des Antrages

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.07.2008 wurde mit Rücksicht auf eine mögliche Entwicklung der städtischen Haushaltslage vorgesehen, dass die Stadtkämmerei im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Ausschüttungsverzicht alle drei Jahre auf seinen Bestand hin überprüft. Die nächste Prüfung steht turnusmäßig im Jahr 2015 an. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle zu berichten.

Die Entscheidung, auf die Gewinnausschüttungen bereits über das Jahr 2019 hinaus zu verzichten, kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden, zumal noch keine konkretisierten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre 2019 ff. vorliegen. Dieser Zeitraum liegt einerseits noch außerhalb der aktuellen Mittelfristigen Investitionsplanung der Landeshauptstadt München (MIP 2014-2018). Andererseits sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab 2019 für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften noch nicht im erforderlichen Maße konkretisierbar; sie sind allenfalls prognostizierbar.

Der Stadtrat kann daher mit der Thematik erst dann befasst werden, sobald verlässlichere Planungsunterlagen und eine konkretisierte mittelfristige Finanzplanung für diese Zeitspanne vorliegen.

Dies ist frühestens mit den Wirtschaftsplänen 2017-2021 der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie mit dem städtischen MIP 2017-2021 der Fall.

Eine Entscheidung des Stadtrates kann damit frühestens im zweiten Halbjahr 2017 herbeigeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt kann dem Stadtrat ein bereits aussagekräftiger Zwischenbericht über die bis dahin (Zeitraum 2009 mit 2016) vorgenommene Verwendung der ersparten Gewinnausschüttungen vorgelegt werden.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München mbH und GEWOFAG Holding GmbH stehen dem Antrag, auch über das Jahr 2019 hinaus auf Gewinnausschüttungen zu verzichten, sehr positiv gegenüber.

Ziffer 1 des Antrages Nr. 08-14 / A 05020 von DIE LINKE vom 17.01.2014 kann nach Maßgabe der o.g. Ausführungen zum derzeitigen Sachstand noch nicht entsprochen werden und wird aufgegriffen.

3. Ziffer 2 des Antrages

Die Vollversammlung des Stadtrates beauftragte die Betreuungsreferate mit den Beschlüssen zur Optimierung der Beteiligungssteuerung vom 20.03.2002, 09.04.2003 und 14.12.2005, für die von ihnen betreuten direkten Beteiligungsgesellschaften turnusmäßig Ziele und Berichte vorzulegen, über die in der Vollversammlung Beschluss gefasst wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert den Stadtrat bereits jetzt regelmäßig im sog. Juli-Bericht „Beteiligungssteuerung; Ziele und Berichte für GWG und GEWOFAG jeweils mit Unterbeteiligungen“ über die Verwendung der ersparten Gewinnausschüttung (zusätzliches wohnungswirtschaftliches Engagement) durch die Gesellschaften. Hierzu liegt ein entsprechender Stadtratsauftrag laut o.g. Beschluss vom 17.12.2008 vor.

Der Bericht für das Jahr 2013 lag dem Stadtrat am 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12233), der Bericht für das Jahr 2014 am 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00819) vor.

Insoweit wird diesem Antragspunkt schon heute entsprochen.

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt.

Das Direktorium – Controlling/Steuerungsunterstützung hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 – 25 erhalten jeweils Abdruck der Sitzungsvorlage.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Christian Amlong, den zuständigen Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herrn Stadtrat Podiuk, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Kuffer, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Ziffer 1 des Antrages von DIE LINKE vom 17.01.2014 wird aufgegriffen und wird zusammen mit einem Zwischenbericht über die Verwendung der ersparten Gewinnausschüttungen von 2009 mit 2016 im zweiten Halbjahr 2017 im Stadtrat behandelt.
2. Der Ziffer 2 des Antrages von DIE LINKE vom 17.01.2014 ist durch die Aufnahme in die jährlichen Berichte an den Stadtrat im Rahmen der Beteiligungssteuerung (Ziele und Berichte für GWG und GEWOFAG jeweils mit Unterbeteiligungen) entsprochen.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05020 von DIE LINKE vom 17.01.2014 ist hinsichtlich der Ziffer 2 damit geschäftsordnungsgemäß behandelt, hinsichtlich der Ziffer 1 bleibt der Antrag aufgegriffen.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift
wird bestätigt.

2. An die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
3. An die GEWOFAG Holding GmbH
4. An das Direktorium HA II/V 1
5. An das Direktorium HA I C/S
6. An das Sozialreferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/01
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3